

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1009/2024**

Datum: 06.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße in 16227 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.04.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße in 16227 Eberswalde zu und beschließt den Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Bauauftrag zu erteilen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt ca. 1.380.000,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan

Anlage 2 - Bauprogramm

Anlage 3 - Lageplan

Anlage 4 - Straßenquerschnitt

Anlage 5 - Bauwerksplan

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushaltsjahr	Ertrag/Aufwand	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2027 ff	Ertrag	54.10	416100	1.497.303,00	0,00
2027 ff	Ertrag	54.10	416101	193.888,00	13.671,43
2027 ff	Aufwand	54.10	571100	2.150.166,00	*0,00
2027 ff	Aufwand	54.10	571101	574.224,00	*19.714,29
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060185)					
Haushaltsjahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produktgruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2024	Auszahlung	54.10	785200	50.000,00	50.000,00
2025	Einzahlung (Land)	54.10	681100	562.000,00	462.000,00
2025	Auszahlung	54.10	785200	700.000,00	700.000,00
2026	Einzahlung (Land)	54.10	681100	563.000,00	495.000,00
2026	Auszahlung	54.10	785200	750.000,00	630.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Für die Finanzierung der Maßnahme wurde im Haushaltsjahr 2024 ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 68.680,96 gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Tiefbauamt berücksichtigt und beplant. *Der aktuelle Aufwand der Abschreibung errechnet sich aus den Gesamtkosten der Maßnahme in den aufgeführten Produktgruppen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Erich-Steinfurth-Straße ist eine Sammelstraße und befindet sich im Stadtteil Finow. Der Bereich der Straße der ausgebaut werden soll, liegt zwischen der Walzwerkstraße (Finowfurt) und der Altenhofer Straße. Die Straße soll auf einer Länge von ca. 136,00 m grundhaft ausgebaut und die Brücke soll neu hergestellt werden.

Die Erich-Steinfurth-Straße wird als Hauptverkehrsstraße in die Straßenkategorie HS IV, angebaute Straße innerhalb eines Wohngebietes eingeordnet. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt bei der Erich-Steinfurth-Straße $V_e = 50$ km/h. Die Planung der Erich-Steinfurth-Straße soll als zweistreifige Straße erfolgen. Die Fahrspuren sollen 3,00 m breit werden. Die Straße soll ein

zweiseitiges Bankett mit einer Breite von 1,00 m erhalten. Die Brückenbreite soll 10,00 m betragen.

Die Vorplanung wurde am 13.06.2023 im ASWU vorgestellt und diskutiert. Es wurde sich für die Variante 1 Geh-/Radweg auf der nördlichen Seite der Brücke mit einer Breite von 2,50 m entschieden. Weiterhin wurde festgelegt, dass vorerst nur der Geh-/Radweg auf der Brücke errichtet werden soll. Die Fortführung des Geh-/Radweges entlang der Fahrbahn soll dann später mit der Straßenplanung erfolgen.

Das von der Verwaltung erstellte Bauprogramm liegt in der Entwurfsplanung vor und bildet die Anlage 2 zur Beschlussvorlage. Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung des Straßenausbaus auch die Art und Weise des Ausbaus. Der beiliegende Lageplan der Anlage 3 zeigt die räumliche Ausdehnung.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei der Vorplanung für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße in 16227 Eberswalde wurden die Klimaschutzbelange bereits berücksichtigt.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistung für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der Erich-Steinfurth-Straße in 16227 Eberswalde soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach Kostenberechnung rund 1.380.000,00 EUR (brutto).

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technisch Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.